



Windenergie in Beckum - Projektvorstellung der WWU Wind GmbH

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
28.05.2024 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Projektvorstellung der WWU Wind GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Die geplanten 12 Anlagenstandorte befinden sich überwiegend nicht innerhalb der im Masterplan Erneuerbare Energien (MEE) dargestellten Potenzialflächen für Windenergie. Hierdurch lebt der mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beckum (FNP) verbundene Auftrag der Politik wieder auf, über die Steuerung der Windenergie zu entscheiden (vergleiche Vorlage 2024/0137).

Das Vorhaben wird in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung durch Vertretungen der WWU Wind GmbH, Berliner Platz 8 aus 48143 Münster vorgestellt.

Von der WWU Wind GmbH wurde im Vorfeld bereits übermittelt, dass sie hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten gemäß dem neuen Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen – Bürgerenergiegesetz NRW (BürgEnG) aufgeschlossen ist.

Anlage(n):

Standortübersicht im Kontext